

Hygienekonzept Corona-Pandemie für die Volkshochschule Oberes Nagoldtal (Stand 29.09.2020)

Inhalt

1. Einleitung	2
2. Zentrale Hygienemaßnahmen/Persönliche Hygiene	2
3. Meldepflicht	3
4. Zugänge und Zugangsberechtigung	4
5. Raumhygiene und Unterricht	4
6. Pausen zwischen den Unterrichtszeiten	6
7. Besprechungen, Konferenzen, Veranstaltungen, Kooperationspartner	7
8. Hygiene im Sanitärbereich	7
9. Risikogruppen	8
10. Verwaltung (Anmeldebüros und Beratung)	8
11. Gebäudereinigung	8
12. Verantwortlichkeit und Unterweisung	9
Anhang	10

1. Einleitung

Die Vorgaben der Corona-VO der Landesregierung in der jeweils geltenden Fassung werden von der vhs Oberes Nagoldtal beachtet. Das Hygienekonzept orientiert sich an den Hygienehinweisen für die Schulen in BW des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport.

Die vhs Oberes Nagoldtal verpflichtet alle Beschäftigten der Volkshochschule, ihre Dozentinnen und Dozenten und Teilnehmenden, den Hygieneplan und die aktuellen Hygienehinweise der Gesundheitsbehörden, der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) bzw. des Robert Koch-Instituts (RKI) zu beachten und einzuhalten.

Über die Hygienemaßnahmen werden die Teilnehmenden durch Hinweisschilder in den Gebäuden und Dozierende unterrichtet. Die Dozentschaft wird von den jeweiligen Fachbereichsleitungen informiert.

Das Hygienekonzept Corona-Pandemie der Volkshochschule gilt bis zu seiner Aufhebung durch die Leitung der Volkshochschule.

2. Zentrale Hygienemaßnahmen/Persönliche Hygiene

Die wichtigsten Maßnahmen im Überblick:

- **Abstandsgebot:** Die Kursleitenden, vhs-Mitarbeitenden und andere Personen haben in der Volkshochschule und in allen Unterrichtsräumen untereinander das Abstandsgebot von 1,50 m einzuhalten. Zu den und zwischen den Teilnehmenden gilt das Abstandsgebot ebenfalls.
- **Mund-Nasen-Bedeckung (MNB) tragen:** Das Risiko, eine andere Person durch Husten, Niesen oder Sprechen anzustecken, kann so verringert werden (Fremdschutz). Im Unterricht ist das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung bei gewährleistetem Sicherheitsabstand nicht erforderlich, selbstverständlich aber zulässig. Für Teilnehmende ist das Tragen einer MNB oder eines Mund-Nasen-Schutzes (MNS) auf dem gesamten Volkshochschulgelände außerhalb der Kursräume verpflichtend, sofern sie sich auf den Begegnungsflächen (z. B. Flure, Treppenhaus, Pausenraum, Toiletten, ...) aufhalten. Dies gilt ebenso für die vhs-Mitarbeitenden und Kursleitenden.
- Für den richtigen Umgang mit der Mund-Nasen-Bedeckung hat das Sozialministerium Informationen zusammengestellt:
<https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/media/mid/richtiger-umgang-mit-einfachen-masken-fuer-mund-und-nase/>
- **Gründliche Händehygiene** (z.B. nach dem Naseputzen, Husten oder Niesen, nach der Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln, nach Kontakt mit Treppengeländern, Türgriffen, Haltegriffen etc., vor und nach dem Essen, vor dem Aufsetzen und nach dem Abnehmen einer Mund-Nasen-Bedeckung, nach dem Toiletten-Gang) durch:

- **Händewaschen** mit hautschonender Flüssigseife für 20 – 30 Sekunden (siehe auch <https://www.infektionsschutz.de/haendewaschen/>)

oder, wenn dies nicht möglich ist,

- **Händedesinfektion:** Das sachgerechte Desinfizieren der Hände ist dann sinnvoll, wenn ein gründliches Händewaschen nicht möglich ist. Dazu muss Desinfektionsmittel in ausreichender Menge in die trockene Hand gegeben und bis zur vollständigen Abtrocknung ca. 30 Sekunden in die Hände einmassiert werden. Dabei ist auf die vollständige Benetzung der Hände zu achten (siehe auch <https://www.infektionsschutz.de/hygienetipps/desinfektionsmittel.html>).
- **Husten- und Niesetikette:** Husten und Niesen in die Armbeuge gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen. Beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand zu anderen Personen halten, am besten wegdrehen.
- Keine Berührungen, Umarmungen und kein Händeschütteln praktizieren.
- Öffentlich zugängliche Handkontaktstellen wie Türklinken, Lichtschalter oder Fahrstuhlknöpfe möglichst nicht mit der Hand anfassen, z.B. Ellenbogen benutzen.
- Bei **Krankheitszeichen** (z.B. Fieber, trockener Husten, Atemprobleme, Verlust Geschmacks-/Geruchssinn, Halsschmerzen) in jedem Fall zu Hause bleiben oder die Volkshochschule verlassen und ggf. medizinische Beratung/Behandlung in Anspruch nehmen.

3. Meldepflicht

Sowohl der Verdacht einer Erkrankung als auch das Auftreten von COVID-19-Fällen sind dem Gesundheitsamt, der Leitung der Volkshochschule und der Leitung der Jugendkunstschule unverzüglich zu melden.

Volkshochschule Oberes Nagoldtal mit Jugendkunstschule

Bahnhofstraße 41
72202 Nagold
Telefon 07452/9315-0
mario.gotterbarm@vhs-nagold.de
dorothee.mueller@vhs-nagold.de

Landratsamt Calw/Gesundheitsamt
Infohotline (montags bis donnerstags 8 bis 16 Uhr sowie freitags 8 bis 13 Uhr):
07051/160-160

4. Zugänge und Zugangsberechtigung

Der Zutritt in die Gebäude, in denen Volkshochschulunterricht stattfindet, ist nur mit Mund-Nasen-Bedeckung gestattet.

Die **Ein- und Ausgänge im Gebäude der Volkshochschule, Bahnhofstraße 41, 72202 Nagold**, richten sich nach den jeweiligen Kursräumen (siehe Pläne im Anhang). In allen anderen Gebäuden muss die dort angebrachte **Beschilderung** eingehalten werden.

Nur im Ausnahmefall dürfen Teilnehmende von einer Person begleitet werden (Anwesenheit im Unterrichtsraum, wo pädagogisch zwingend erforderlich). In allen Fällen ist der Aufenthalt in den Unterrichtsräumen und Gebäuden auf den unbedingt notwendigen Zeitraum zu beschränken. **Das Treppenhaus, die Gänge und das Foyer sind keine Aufenthaltsräume.**

Für alle von der Volkshochschule für den Unterricht genutzten Gebäude und Räume werden tägliche **Anwesenheitslisten** geführt, in denen zur besseren Nachverfolgung von Infektionsketten die Personendaten hinterlegt werden. Die Anwesenheitslisten sind so zu führen, dass jederzeit nachzuvollziehen und dokumentiert ist, wer sich wann in welchem Unterrichtsraum aufgehalten hat.

Von der Teilnahme an Kursen ausgeschlossen und keinen Zutritt haben Personen (vgl. § 7 CVO),

- 1. die in Kontakt zu einer mit dem Coronavirus infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem letzten Kontakt noch nicht 14 Tage vergangen sind, oder**
- 2. die typische Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus, namentlich Geruchs- und Geschmacksstörungen, Fieber, Husten sowie Halsschmerzen, aufweisen.**

5. Raumhygiene und Unterricht

Teilnehmende müssen über die hier festgehaltenen Hygienevorschriften und Handlungsanweisungen informiert werden. Die Fachbereichsleitenden werden dieses Hygiene-Konzept daher vor Beginn des Kursbetriebs mit den Dozentinnen und Dozenten besprechen. Die Dozentinnen und Dozenten erläutern am ersten Kurstermin den Teilnehmenden ihrer Kurse die Informationen und Handlungsanweisungen.

Die Dozentinnen und Dozenten sind die für das jeweilige Bildungsangebot verantwortliche Person. Sie entscheiden selbst, ob sie die Tätigkeit im Präsenzunterricht wieder aufnehmen. Mit allen Dozentinnen und Dozenten wird eine Corona-Hygienevereinbarung nach Vorgabe des Volkshochschulverbands geschlossen (siehe Anlage).

Für den Unterrichtsbetrieb sind konkret folgende Punkte zu beachten:

- In den Seminarräumen muss ein Abstand von 1,50 Metern eingehalten werden. Damit werden deutlich weniger Teilnehmende pro Seminarraum zugelassen als im Normalbetrieb. Die maximale Gruppengröße richtet sich somit nach der Raumgröße.

- Die Kursräume sind bereits vor Kursbeginn geöffnet, damit es nicht zu Wartesituationen im Gang oder vor den Türen kommt.
- Vor Kursbeginn müssen alle Anwesenden ihre Hände desinfizieren oder die Hände waschen.
- Die Teilnehmenden werden dazu aufgefordert, direkt ihren Platz einzunehmen. Nach Einnahme des Platzes kann die Mund-Nasen-Bedeckung abgenommen werden.
- Jacken und Mäntel sind an den jeweiligen Platz mitzunehmen. Falls eine Garderobe in den Räumen angebracht ist, sollte diese nicht benutzt werden.
- Die **Tische** in den Kursräumen sind so gestellt, dass der Mindestabstand von 1,50 Metern zu jeder Zeit gewahrt werden kann. **Die Anordnung der Tische darf nicht verändert werden.** Die Dozentinnen und Dozenten prüfen vor dem Unterricht, ob die Tische ordnungsgemäß stehen.
- **Partner- und/oder Gruppenarbeit sind ausgeschlossen.** Tätigkeiten, bei denen eine engere körperliche Nähe nicht zu vermeiden ist, sind auf ein absolutes Minimum zu beschränken, sofern auf diese nicht verzichtet werden kann; bei diesen Tätigkeiten ist das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung zwingend erforderlich.
- Besonders wichtig ist **regelmäßiges und richtiges Lüften**, da dadurch die Innenraumluft ausgetauscht wird. Die Dozentinnen und Dozenten lüften mehrmals, mindestens **alle 45 Minuten mittels Querlüftung bzw. Stoßlüftung** bei vollständig geöffneten Fenstern, ggf. auch Türen über mehrere Minuten. Fenstergriffe sind dabei möglichst nicht mit der vollen Hand bzw. den Fingern anfassen, ggf. sind auch Einmaltaschentücher zu verwenden. Können aufgrund baulicher Maßnahmen Fenster in einem Raum dauerhaft nicht geöffnet werden, ist er für den Unterricht nicht geeignet, es sei denn, es ist eine effektive raumlufttechnische Anlage (Lüftungsanlage) vorhanden.
- **Nach dem Unterricht reinigen die Teilnehmenden die Oberfläche ihres Tisches und andere von Ihnen berührte Oberflächen. Die Volkshochschule stellt in den Kursräumen dafür geeignetes Reinigungsmittel sowie Einweghandtücher zur Verfügung oder stattet die Dozentinnen und Dozenten damit aus.**
- Die Teilnehmenden benutzen möglichst nur ihre eigenen **Unterrichtsmaterialien** – Stifte, Bücher, Papier und Ähnliches sollten nicht ausgetauscht werden. Sofern Teilnehmende Unterrichtsmaterialien oder **Geräte (PC, PC-Tastatur, Nähmaschine etc.)** benutzen müssen, die nicht ihre eigenen sind, so werden diese im Anschluss von den Teilnehmenden mit geeignetem Reinigungsmittel gereinigt. Ggf. muss hierfür der Unterricht gekürzt werden. Die Dozentin/der Dozent bespricht diesen Fall mit der zuständigen Fachbereichsleitung.

Regelung für Bewegungsangebote:

- Empfohlen wird, dass die Teilnehmenden in Sportkleidung zum Kurs kommen und auf das Umkleiden vor Ort verzichten. Falls die Umkleidekabine benutzt werden kann, ist auf die Beschilderung vor Ort zu achten.
- Duschen sind geschlossen.
- Teilnehmende sollen möglichst ihre eigenen Materialien wie etwa Matten mitbringen und diese nicht tauschen oder teilen. Geräte, die von mehreren Personen verwendet werden, müssen regelmäßig gereinigt werden (§4, Absatz 1 Satz 3CVO). Die Teilnehmenden reinigen die benutzten Sport- und Trainingsgeräte nach der Benutzung. Die Reinigung kann mit einem geeigneten Reinigungsmittel erfolgen.

- Bei Gruppenunterricht soll eine Durchmischung der Gruppen vermieden werden, vgl. § 3 Absatz 3 CVOSP (Covid-Verordnung Sport), und wenn längere Zeit Körperkontakt erforderlich ist, sind feste Paare zu bilden, vgl. § 3 Absatz 4 CVOSP.

Regelung für Kochkurse:

- Die Personenzahl ist auf Grundlage der räumlichen Kapazitäten und der Regelung von Personenströmen und Warteschlangen zu begrenzen, damit die Abstandsregeln eingehalten werden können.
- Bei Tätigkeiten, die mit einer engeren körperlichen Nähe einhergehen, wie z.B. am Herd oder dem Arbeiten in der Kochnische, werden geeignete Schutzmaßnahmen wie das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung empfohlen. Das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung ist bei der Einhaltung des empfohlenen Mindestabstands nicht erforderlich, gleichwohl aber zulässig.
- Bevor die Teilnehmenden an die Kochplätze gehen, werden diese aufgefordert, sich gründlich die Hände zu waschen.
- Die Teilnehmenden werden in Kleingruppen eingeteilt. Jede Gruppe kocht ihr eigenes Menü/Essen, richtet dieses an und verzehrt dieses.
- Die einzelnen Gänge werden direkt nach der Zubereitung von der jeweiligen Kochgruppe verspeist.
- Kochutensilien/Materialien: Besonders ist auf die Reinigung von Gegenständen, die bestimmungsgemäß in den Mund genommen werden, zu achten, nachdem diese von einer Person benutzt wurden. Kochutensilien, Besteck usw. werden ausnahmslos von einer Person benutzt und nicht von anderen Teilnehmenden berührt. Das Arbeitsmaterial wird nach jedem Gebrauch heiß gewaschen. Für alle Teilnehmenden müssen ausreichende Kochutensilien vorhanden sein oder Arbeitsschritte personenbezogen durchgeführt werden. Trocken- und Reinigungstücher oder andere herausgegebene Textilien werden nach jeder Benutzung gereinigt.

6. Pausen zwischen den Unterrichtszeiten

Die Unterrichtszeiten von Kursen werden von der Volkshochschule so gelegt, dass die Kurse im selben Gebäude zeitversetzt beginnen und zeitversetzt Pause haben. Die Zeitversetzung ist so gestaltet, dass eine Begegnung von Teilnehmenden unterschiedlicher Kurse im selben Gebäude vermieden wird. Zu beachten ist:

- **Zu Kursbeginn oder nach den Pausen wird das Gebäude durch den zugewiesenen Eingang betreten und der Kursraum direkt aufgesucht.** Auch hier gilt: Beim Verlassen der Schulungsräume ist ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen.
- **Pausen finden nur im Freien** und unter der Einhaltung des Mindestabstands statt.
- Getränke aus den Automaten stehen im vhs-Gebäude Bahnhofstraße 41 bis auf Weiteres nicht zur Verfügung.
- **Toiletten** sind einzeln aufzusuchen. An den Toilettentüren im vhs-Gebäude sind **Schiebeschilder** angebracht, die anzeigen, ob die Toilette frei oder belegt ist. Ist eine Toilette belegt, ist mit angemessenem Abstand vor der Türe zu warten.
- Der Aufzug im vhs-Gebäude darf von Teilnehmenden nicht benutzt werden (ein barrierefreier Zugang ist gleichwohl gewährleistet).

7. Besprechungen, Konferenzen, Veranstaltungen, Kooperationspartner

- Besprechungen und Konferenzen werden auf das absolut notwendige Maß begrenzt. Dabei ist auf die Einhaltung des Abstandsgebotes zu achten. Video- oder Telefonkonferenzen werden bevorzugt.
- Vorträge werden nur mit Voranmeldung durchgeführt. Nach Möglichkeit soll eine bargeldlose Bezahlung erfolgen.
- Bei Veranstaltungen ohne Voranmeldung gilt § 6 der Corona-Verordnung.
- Bei der Durchführung von Veranstaltungen der vhs und der Kooperationspartner werden zu jedem Termin Teilnehmerlisten mit aktuellen Kontaktdaten geführt, um gegebenenfalls Infektionsketten nachverfolgen zu können.
- Mit den Kooperationspartnern wird die Einhaltung der Hygieneregeln vereinbart. Nur unter diesen strengen Bedingungen kann der Beratungsbetrieb der Kooperationspartner aufgenommen werden.
- Für jedes Angebot ist eine verantwortliche Person zu benennen, die für die Einhaltung der Hygiene-Regeln verantwortlich ist.

8. Hygiene im Sanitärbereich

Die Nutzung der Sanitärräume ist den Unterrichtsräumen zugeordnet und wird den Teilnehmenden von den Dozentinnen und Dozenten bekannt gegeben.

- In allen Toilettenräumen werden ausreichend Flüssigseife und Einmalhandtücher bereitgestellt und die entsprechenden Behälter regelmäßig aufgefüllt. Auffangbehälter für Einmalhandtücher sind vorhanden.
- Händewaschen nach dem Toilettengang ist ein unbedingtes Muss. Eine Handdesinfektion nach dem Händewaschen ist nicht sinnvoll und kann insofern ausbleiben.
- Damit sich nicht zu viele Teilnehmende zeitgleich in den Sanitärräumen aufhalten, befinden sich an den Eingangstüren der Toiletten im vhs-Gebäude Bahnhofstraße 41 gut sichtbare Schiebeschilder, die beim Betreten/Verlassen der Toiletten auf frei/belegt zu stellen sind. Der Schieber kann mit dem Ellenbogen verstellt werden.
- Toilettensitze, Armaturen, Waschbecken und Fußböden werden durch das Reinigungspersonal täglich gereinigt. Bei Verschmutzungen mit Fäkalien, Blut oder Erbrochenem ist nach Entfernung der Kontamination mit einem mit Flächendesinfektionsmittel getränkten Einmaltuch eine gezielte Desinfektion erforderlich. Dabei sind Arbeitsgummihandschuhe zu tragen.
- Wickelaufgaben sind unmittelbar nach Nutzung zu desinfizieren.

9. Risikogruppen

Eine generelle Festlegung zur Einstufung in eine Risikogruppe ist aufgrund der Vielfalt verschiedener potentiell prädisponierender Vorerkrankungen und ihrer Schweregrade (z. B. bereits bestehende Organschäden) sowie aufgrund der Vielzahl anderer Einflussfaktoren (z. B. Alter, Geschlecht, Gewicht, bestimmte Verhaltensweisen, adäquate medikamentöse/therapeutische Einstellung) und deren individuellen Kombinationsmöglichkeiten nicht möglich. Nach Auffassung des Robert Koch-Instituts (RKI) ist eine personenbezogene Risiko-Bewertung, im Sinne einer (arbeits-)medizinischen Beurteilung, erforderlich.

10. Verwaltung (Anmeldebüros und Beratung)

Die Theken bzw. Schreibtische in der Anmeldung oder in Büros mit persönlicher Beratung sind mit Spuckschutz ausgestattet.

Die Mitarbeitenden der Verwaltung sind zu einer möglichst kontaktarmen Kommunikation innerhalb der Verwaltung angehalten.

Alle Mitarbeitenden sind zum Tragen von Mund-Nasenschutz im Falle einer persönlichen Kommunikation mit Kursleiter/-innen und weiteren Personen verpflichtet, sofern der Mindestabstand von 1,50 m nicht eingehalten werden kann.

Alle Mitarbeitenden sind zum Tragen von Mund-Nasenschutz verpflichtet, wenn sie ihre Büros verlassen und der Mindestabstand von 1,50 m nicht mit Sicherheit garantiert werden kann.

Die Anmeldebüros im Foyer der Geschäftsstelle zu den regulären Zeiten geöffnet und nur über den Haupteingang (Bahnhofstraße) zu erreichen.

Beratungen für Integrationskurse und Berufssprachkurse sind bis auf Weiteres nur mit Voranmeldung und auf Termin möglich.

11. Gebäudereinigung

Die Reinigung erfolgt unter Berücksichtigung aktueller Entwicklungen hinsichtlich Technik und Methoden der Gebäudereinigung und rechtlicher Anforderungen durch das Infektionsschutzgesetz in Absprache mit dem Gebäudemanagement und nach dessen Vorgaben. Handkontaktflächen sollen besonders gründlich und in stark frequentierten Bereichen mindestens täglich, ggf. auch mehrmals täglich, mit einem tensidhaltigen Reinigungsmittel gereinigt werden (Das SARS-CoV-2-Virus ist ein behülltes Virus, dessen Lipidhülle durch die Tenside in Reinigungsmitteln inaktiviert wird, sodass eine sorgfältige Reinigung in diesem Kontext ausreichend ist).

Handkontaktflächen werden regelmäßig, nach Möglichkeit mehrmals täglich, mit einem tensidhaltigen Reinigungsmittel gereinigt. Gemäß der Empfehlung des Robert-Koch-Instituts wird eine routinemäßige Flächendesinfektion der häufigen Kontaktflächen, in häuslichen und öffentlichen Bereichen, auch in der jetzigen COVID-Pandemie, nicht durchgeführt.

Folgende Areale sollen besonders gründlich und in stark frequentierten Bereichen täglich gereinigt werden:

Türklinken und Griffe (z.B. an Schubladen- und Fenstergriffe) sowie der Umgriff der Türen
Treppen- und Handläufe, Lichtschalter, Tische, Telefone, Kopierer und alle weiteren Griffbereiche, wie z.B. Computermäuse und Tastaturen.

12. Verantwortlichkeit und Unterweisung

Der Leiter der Volkshochschule trägt die Verantwortung für die Sicherstellung der hygienischen Erfordernisse, nimmt ihre Verantwortung durch Anleitung und Kontrolle wahr. Der Leiter benennt Hygienebeauftragte, die in seinem Auftrag die Einhaltung der Hygienemaßnahmen kontrollieren.

Die Unterweisung von Lehrkräften und allen weiteren Mitarbeitenden der Volkshochschule zu Inhalten des Hygieneplans sind eine verbindliche Voraussetzung für die Umsetzung der festgelegten Maßnahmen.

Die Unterweisung der Dozentinnen und Dozenten erfolgt bei Wiederaufnahme des Unterrichtsbetriebes durch die Fachbereichsleitenden.

Die Unterweisung der Teilnehmenden durch die Dozentinnen und Dozenten hat in der jeweils ersten Unterrichtsstunde bzw. am ersten Unterrichtstag bei Wiederaufnahme des Unterrichtsbetriebes zu erfolgen.

Die festgelegten Hygieneregeln werden durch Aushänge veröffentlicht.

- **Hygienebeauftragte für das Gebäude der Volkshochschule: Gertrude Gollor**
- **Hygienebeauftragte für die Jugendkunstschule: Dorothee Müller**
- **Hygienebeauftragte für die Kursräume in Nagold außerhalb des vhs-Gebäudes: die jeweiligen Fachbereichsleitenden**
- **Hygienebeauftragte für die Außenstellen: die jeweiligen Leitungen vor Ort**

Dr. Mario Gotterbarm
Leiter/Geschäftsführer der Volkshochschule

Anhang

Corona-Hygienevereinbarung

Zwischen der Volkshochschule Oberes Nagoldtal

und

der Kursleitung:

Name, Vorname

Anschrift

wird vereinbart:

Der Kursleitung liegt der aktuelle schriftliche Corona-Hygieneplan der Volkshochschule vor und er ist ihr bekannt.

Sie verpflichtet sich, ihn während ihrer Anwesenheit im Verantwortungsbereich der Volkshochschule sorgfältig einzuhalten.

Ihr nach diesem Hygieneplan zukommende Aufgaben, wie beispielsweise die Aufgabe, für das Lüften ihres Unterrichtsraums zu sorgen, nimmt sie ungeachtet ihres Status als Honorarkraft wahr.

Die Kursleitung versichert, dass

- bei ihr keine Corona-Krankheitszeichen (z. B. Fieber, trockener Husten, Atemprobleme, Verlust Geschmacks-/Geruchssinn, Halsschmerzen) vorliegen,
- sie nicht positiv auf SARS-CoV-2 getestet oder bis zum Nachweis eines negativen Tests als positiv eingestuft ist,
- sie keiner angeordneten Quarantäne unterliegt und
- sie sich in den vergangenen drei Wochen nicht in einem Risikogebiet aufhielt, falls doch, muss ein negativer Test vorgelegt werden.

Aktuelle Risikogebiete:

https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogebiete.html

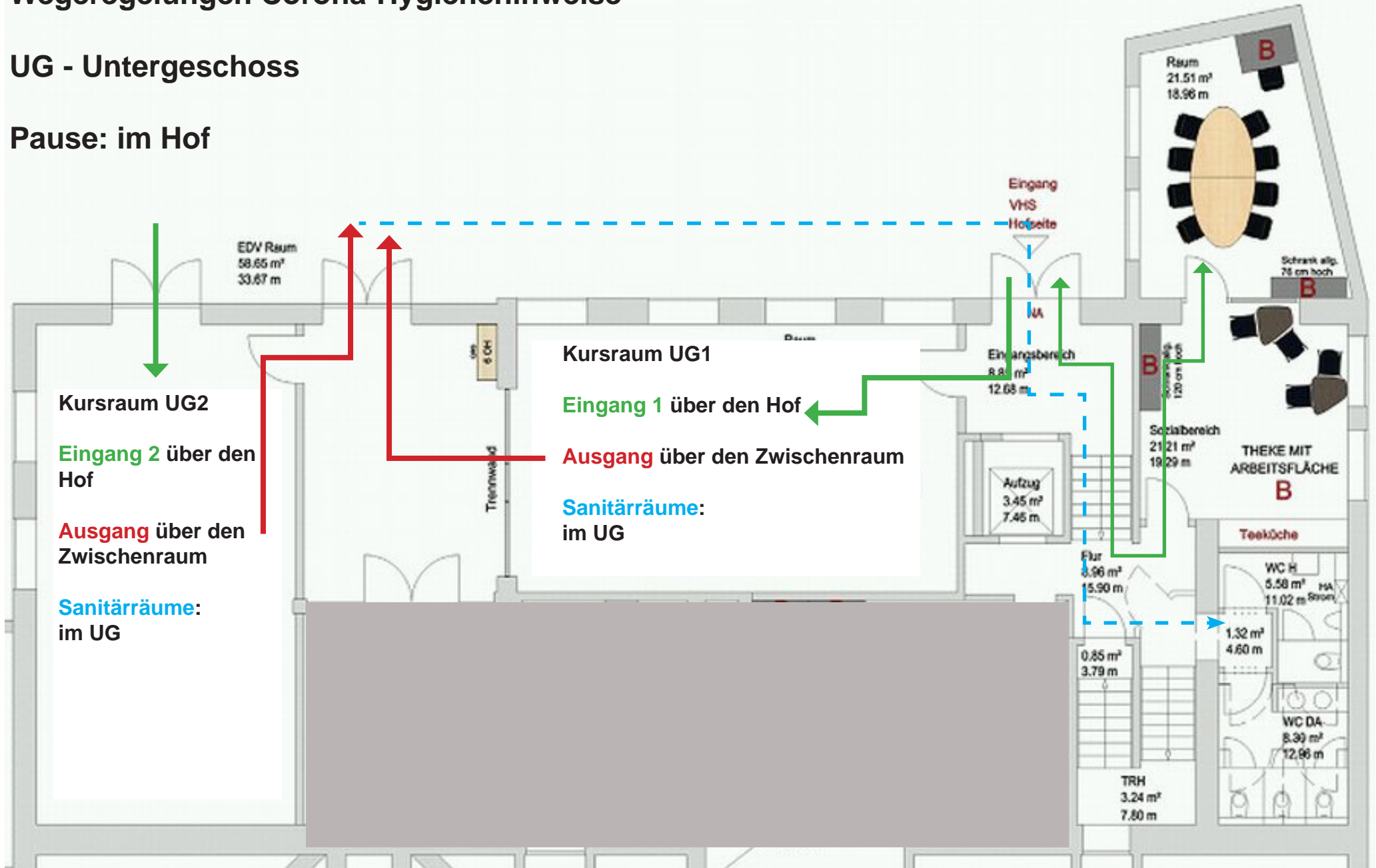
Dr. Mario Gotterbarm
Leitung/Geschäftsführer

Kursleitung
Datum, Ort, Unterschrift

Wegeregelnungen Corona-Hygienehinweise

UG - Untergeschoss

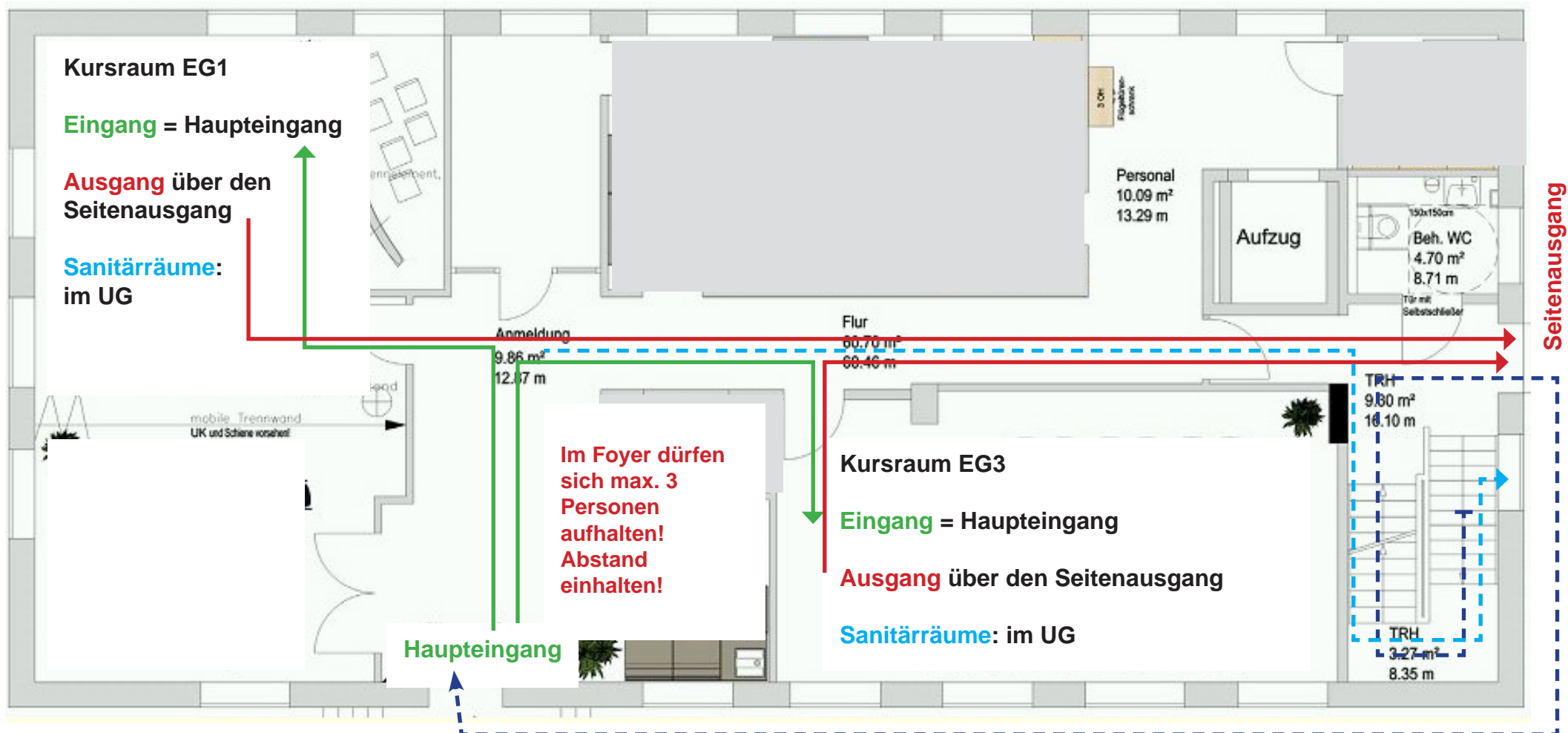
Pause: im Hof



EG - Erdgeschoss / Pause: Vor dem Seiteneingang

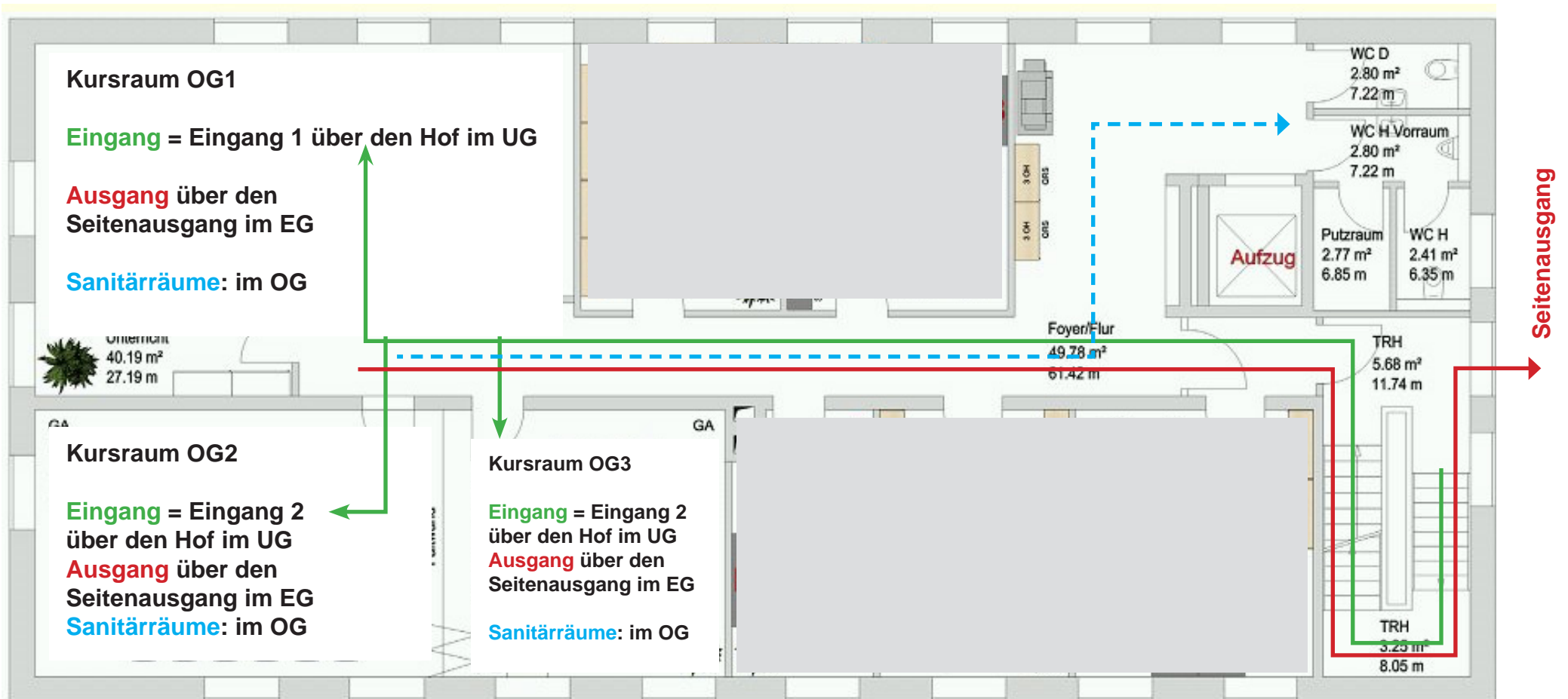
Sanitärräume: im UG

Rückweg über Seitenausgang



OG - Obergeschoss / Pause: Vor dem Seiteneingang

Sanitärräume: im OG



Wegeregulungen Corona-Hygienehinweise

Jugendkunstschule

